



## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.10.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		837.400,00 EUR	64.766.200,00 EUR	63.928.800,00 EUR
die Ausgaben		837.400,00 EUR	64.766.200,00 EUR	63.928.800,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		3.623.500,00 EUR	30.171.100,00 EUR	26.547.600,00 EUR
die Ausgaben		3.623.500,00 EUR	30.171.100,00 EUR	26.547.600,00 EUR

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 13.048.100,00 EUR auf 9.988.500,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 3.838.900,00 EUR auf 4.234.600,00 EUR

#### § 3

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagten Deckungsreserven zu leisten. Darüber hinaus beträgt der Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leis-

tung bzw. Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, im Verwaltungshaushalt von bisher 297.700,00 EUR auf 439.300,00 EUR und im Vermögenshaushalt von bisher 240.100,00 EUR auf nunmehr 203.900,00 EUR festgesetzt.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen werden der Kommunalaufsichtsbehörde am 28.10.2020 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, den 28.10.2020

gez. Ulrike Schmidt  
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter der Internet-Adresse [www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien](http://www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien) zum Stichwort Haushaltssatzung 2020 - 2. Nachtrag.

Henstedt-Ulzburg, den 28.10.2020

gez. Ulrike Schmidt  
(Bürgermeisterin)